

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Kamionka

Datum:
17.06.2021

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag DIE LINKE. Gruppe "Managergehälter bei städtischen Gesellschaften begrenzen" vom 15.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 um 10:55 Uhr

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	24.06.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	01.07.2021	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag DIE LINKE. Gruppe „Managergehälter bei städtischen Gesellschaften begrenzen“ vom 15.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 um 10:55 Uhr.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: s. Stellungnahme der Verwaltung
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag DIE LINKE. Gruppe „Managergehälter bei städtischen Gesellschaften begrenzen“ vom 15.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 um 10:55 Uhr.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingegangen am 16.6.2021, 10:55 Uhr
Ra

DIE LINKE.

GRUPPE
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Reichenbachstr. 2
21335 Lüneburg
Tel: 04131 – 28 43 346
stadtrat@dielinke-lueneburg.de

Lüneburg, den 15.06.2021

Antrag zur Ratssitzung am 01.07.2021.

Managergehälter bei städtischen Gesellschaften begrenzen

16/6.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen,

dass die städtischen Vertreter*innen in den Gesellschafterversammlungen städtischer Unternehmen angewiesen werden, **keinen Gehältern für Geschäftsführer*innen oder anderen hohen Angestellten zuzustimmen, die höher als das Grundgehalt des Oberbürgermeisters sind.** Bestehende Gehälter sind innerhalb der nächsten fünf Jahre auf dieses Grundgehalt zu senken.

Insofern bei Gesellschaften die Zuständigkeit für die Vergütung von Geschäftsführer*innen durch Gesellschaftsvertrag auf den Aufsichtsrat übergegangen ist und dieser höhere Gehälter festlegt, sind entsprechende Änderungen der Gesellschaftsverträge zur Rückholung der Kompetenz zu veranlassen.

Begründung:

Das aktuelle Grundgehalt des Oberbürgermeisters gemäß Besoldungsordnung als Grundgehalt beträgt circa 10.500€. Geschäftsführer großer städtischer Gesellschaften tragen ebenfalls eine hohe Verantwortung, daher ist eine Anlehnung der Bezahlung in Anlehnung an das Grundgehalt des OB plausibel. Umgekehrt sind Gehälter, die über dem Grundgehalt des OB liegen, nicht zu legitimieren. Die Geschäftsführer*innen städtischer Gesellschaften tragen nicht mehr Verantwortung, daher ist auch das Gehalt zu begrenzen. Das Führen einer Stadt und Verwaltung sollte nicht geringer bezahlt werden als das Führen der Geschäfte einer städtischen Gesellschaft.

Maßlose Gehälter, wie wir sie aktuell teilweise in städtischen Gesellschaften vorfinden, werden von den Mitarbeiter*innen erarbeitet und müssen durch die Gesellschaften erwirtschaftet werden. Die Spreizung zwischen oberen und unteren Gehältern muss in städtischen Gesellschaften gestoppt werden. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Menschen in den niedrigeren Gehaltsgruppen gesellschaftsrelevant sind und eben nicht die Führungskräfte. Dieser Antrag möchte dieses Erkenntnis auch Rechnung tragen. Es ist Zeit die Spreizung zwischen oberen und niedrigeren Gehälter wieder zu schließen. Die Gehälter – auch in den städtischen Gesellschaften – sind von der Arbeitsleistung entkoppelt. Es ist nicht zu legitimieren, dass die Geschäftsführung das Vielfache des Durchschnittsgehaltes erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender
DIE LINKE. Gruppe
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.06.2021, eingegangen am 16.06.2021 zur Begrenzung von Managergehälter bei städtischen Gesellschaften

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem oben genannten Antrag wird die Begrenzung der Gehälter der Geschäftsführung und anderer hoher Angestellter bei den städtischen Gesellschaften gefordert, wobei die Obergrenze sich nach den Bezügen des Oberbürgermeisters bemessen soll.

Die Höhe der Vergütung von Beamtinnen und Beamten sowie von Beschäftigten der Hansestadt Lüneburg ist durch das Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) und den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bestimmt.

In den städtischen Beteiligungen gelten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die jeweils einschlägigen Branchentarife und Vereinbarungen.

Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften werden in der Regel zeitlich befristete, außertarifliche Dienstverträge geschlossen. Dies ist aufgrund der besonderen Stellung der Geschäftsführung als Organ einer Gesellschaft (mbH) üblich. Bei der Höhe der Bezüge werden unter anderem die mit der Ausübung der Tätigkeit verbundenen Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Risiken sowie die Umsatzgrößenordnungen als Kriterien herangezogen.

In einer PWC-Studie wird festgestellt, dass öffentliche Unternehmen ihren Geschäftsführungen und Vorstandsmitgliedern, je nach Größe und Umsatz im Vergleich weniger zahlen, als Geschäftsführungen und Vorständen in privatwirtschaftlichen Unternehmen mittlerer Größe (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Vergütung in kommunalen Unternehmen 2020 & PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- Vergütung in privatwirtschaftlichen Unternehmen 2019).

Auch in der Kienbaum Studie zu Gehälter von Geschäftsführung und Vorstand in kommunalen Unternehmen aus 2020 wird festgestellt, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Vorstände in öffentlichen Unternehmen deutlich weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Privatwirtschaft verdienen.

Vor allem Führungskräfte in Krankenhäusern verdienen im Schnitt deutlich weniger, als Managerinnen und Manager in der freien Wirtschaft.

Insbesondere im Gesundheitssektor hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen. Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben in der Regel keine Verwaltungsausbildung mehr, sondern verfügen über eine wirtschaftswissenschaftliche, medizinische oder juristische Ausbildung, in vielen Fällen haben sie auch mehrere dieser Ausbildungen vorzuweisen. Dies ist bei den zu vereinbarenden Konditionen zu berücksichtigen. In Zeiten enormer wirtschaftlicher Herausforderungen und einem angespannten Arbeitsmarkt ist festzustellen, dass erfolgreiche und erfahrene Klinikmanagerinnen und Klinikmanager häufig zwischen mehreren Angeboten wählen können.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, für die städtischen Gesellschaften auch weiterhin Vergütungsregelungen zu finden, die es ermöglichen, qualifizierte Persönlichkeiten verpflichten zu können.

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.06.2021 wird abgelehnt.